

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zu dem Basisprospekt vom 02. Oktober 2015 zur Begebung von an Kreditrisiken und/oder Referenzaktiva gekoppelten Schuldverschreibungen dar.



**Nachtrag vom 01. Juli 2016**  
zu dem

**Basisprospekt vom 02. Oktober 2015**  
**zur Begebung von an Kreditrisiken und/oder Referenzaktiva gekoppelten**  
**Schuldverschreibungen**  
**unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**  
München, Bundesrepublik Deutschland

(der „**Basisprospekt**“):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge

**UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.**

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.**

**Dieser Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) und [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseiten kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts bekannt gegeben wird.**

Die UniCredit Bank AG gibt folgende wesentliche Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz im Hinblick auf den Basisprosekt bekannt:

Im Abschnitt „Bedingungen der Wertpapiere“, „Teil B-Produkt- und Basiswertdaten, § 1 Produktdaten“, auf Seite 131 ist die „1“ bei der Definition [Referenzsatz-Fälligkeit<sub>1</sub>: *einfügen*] nicht geklammert. Diese Definition wird daher gestrichen und wie folgt ersetzt:

**[Referenzsatz-Fälligkeit<sub>1</sub>: *einfügen*]**

**UniCredit Bank AG**  
Kardinal-Faulhaber-Straße 1  
80333 München

unterzeichnet durch

Yulia Yakovleva

Sandra Braun